

Kleiner Funke genügt für eine Flammenhölle

Arbeitsschutztraining als Pflichtprogramm für Unternehmen / Brandschutzbeauftragter Peter Hiller: Es gibt noch großen Nachholbedarf

VON NORBERT MIERZOWSKY

KREIS HILDESHEIM. Es muss nicht gleich die Friteuse sein: Feuer kann aus viel nichtigeren Anlässen im Haushalt entstehen. Ein abgenutzter Stahlwolle-Schwamm im Mülleimer. Kurze Zeit später wirft jemand eine scheinbar leere Neun-Volt-Batterie hinterher. Kommt die in Kontakt mit den Eisenfäden, fangen die sofort Feuer. Es kann gar nicht dramatisch genug sein, wenn Peter Hiller Ursachen von Bränden schildert. Denn die sind häufig schon nach wenigen Sekunden nicht mehr kontrollierbar. Dann kann in kurzer Zeit auch aus einer brennenden Kerze, die umkippt, schnell eine Flammenhölle werden.

Wie man dann trotzdem noch richtig reagiert, und wie man Brände verhindern kann, das zu vermitteln hat der Brandschutzbeauftragte aus Harsum mit seiner eigenen Firma zum Beruf gemacht. Seit mehr als 40 Jahren ist er als Feuerwehrmann unterwegs. 1994 hat er sich dann als Unternehmer selbständig gemacht, verkauft Feuerlöschgeräte und schult in Firmen Mitarbeiter zu Brandschutz Helfern. Eine Aufgabe, die der Gesetzgeber zur Pflicht gemacht hat.

Haare im geschlossenen Raum einsprayen und hinterher eine Zigarette anzünden? Oder Frauen-Toilette mit elektrischem Hand-Fön-Trockner und vorher Haare einsprayen? Ein kleiner Funke genügt, und das hochexplosive Gas entzündet sich. Gerne zeigt Hiller auch den kurzen Film von der Tankstelle: Der Stutzen sitzt im Einfüllschacht, der Autofahrer steigt kurz zurück ins Auto, die Schuhsohlen laden sich auf der Fußmatte wieder auf, Polyester-Pullover – wer hat dann nicht schon mal beim Berühren von Metall einen kurzen Schlag bekommen? Bei den Benzindämpfen an der Tankstelle reicht das schon, um den Tankstutzen in Brand zu setzen.

„In öffentlichen Einrichtungen und Betrieben ist längst vorgeschrieben, dass Rettungswege gekennzeichnet sind und



Trainingsstress im Innenhof: Es ist nur eine brennende Puppe, im Ernstfall stehen Helfer unter starkem Psycho-Druck, alles richtig zu machen.

Foto: Gossmann

geeignete Alarmknöpfe und Feuerlöscher installiert sein müssen“, sagt er. Eine Selbstverständlichkeit, an der die

meisten achtlos vorbeigehen. Doch im Ernstfall kommt es darauf an, dass man durch das richtige Verhalten gleich meh-

re Probleme löst: Alarmierung, Brand-situation richtig einschätzen, Löschversuche unternehmen, Menschen in Sicherheit bringen, zählt Hiller auf. Doch vor allem eines sei dabei wichtig: einen kühlen Kopf bewahren.

Gar nicht so einfach, wenn Rauchschwaden über den Flur wabern, Feuer hinter einer geschlossenen Tür wabert – und so setzt Hiller vor allem auch auf praktische Löschversuche. Möglichst unter hohem Stress. „Spielen Sie niemals den Helden“, ermahnt er die gebannt Zuhörenden im Schulungsraum, bevor es zum Training nach draußen geht.

Zehn, 15 Leute stehen pro Trainingseinheit dann vor seinem „Showwagen“ zusammen und müssen einzeln ran zum Löschen: einen brennenden Sicherungs-

kasten, einen Computer, eine Gasflasche, eine entflammte Menschenpuppe mit Kleidung – und am Ende alles auch noch gleichzeitig. Hillers Kollege Michael Heidland steuert wie ein Orchestermeister die einzelnen Brandherde, hat aber stets den Stopp-Knopf im Blick, falls etwas schief gehen sollte.

Immer wieder schlagen die Flammen wieder hoch, wenn zum Beispiel Frittierfett gelöscht wird. Ab etwa 250 Grad entzündet es von alleine, sobald Sauerstoff in der Nähe ist.

Denen schwirrt noch der Kopf von den vielen Informationen, den fünf verschiedenen Brandklassen A, B, C, D und F – von den organischen Stoffen wie Holz bis Fett. „Auch Metall kann brennen“, warnt er und erinnert noch einmal an das Stahlwollebeispiel.

Strenge Auflagen per Gesetz für Betriebe und Kommunen

Per Arbeitsschutzgesetz ist geregelt, dass Betriebe, je nach Zahl der Arbeitnehmer, aber auch nach der räumlichen Betriebsgröße für einen geeigneten Stab an Helfern aus den eigenen Reihen sorgen muss: sowohl für die Erste Hilfe als auch beim Thema Brand. „Dabei gibt es trotz gesetzlicher Vorgabe noch einen großen Nachholbedarf“, sagt Brandschutzbeauftragter Peter Hiller. Das gilt nicht nur für öffentliche Einrichtungen und Unternehmer. Auch im

privaten Haushalt setzt der Bund Zeichen. Seit Anfang 2015 sind Rauchmelder vorgeschrieben. Fehlen sie, hat das bei Bränden auch Folgen für die Erstattung durch die Versicherungen. Als Vorzeigeverband nennt Peter Hiller die AWO. Dort hätten vor allem in den Pflege-Einrichtungen mehr als 70 Prozent der Mitarbeiter den regelmäßig zu wiederholenden Lehrgang zum Brandschutz Helfer absolviert. „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, jeden neuen Mitarbeiter über die Einrich-

tungen zum Brandschutz zu informieren“, sagt Hiller. Selbst oder durch dazu geschulte Mitarbeiter. Je nach Betriebsgröße müssen fünf bis zehn Prozent der Arbeitnehmer geschult sein. Für Betriebe unter 50 Mitarbeitern gelten Ausnahmen. Und noch etwas sollten sie wissen: Private Elektro-Geräte wie Netzteile zum Aufladen von Handys haben am Arbeitsplatz nichts verloren, wenn sie kein geeignetes Prüfsiegel aufweisen. Das kann einen im Ernstfall teuer zu stehen kommen. sky